

**Elterninformationsbrief des Jugendschutznetzwerks
„Jugendschutz – und Du?“ im Landkreis Northeim – zum Thema Cannabis**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

da das Team „Jugendschutz - und Du?“ viele Nachfragen von Schulen und Erziehungsberechtigten zum Thema Cannabis erhält, möchten wir Ihnen hiermit ein paar Informationen weiterleiten. In diesem Elternbrief geht es u. a. um Gefahren, Risiken und Handlungsempfehlungen für Sie als Erziehungsbeauftragte bzgl. eines möglichen Cannabiskonsums Ihrer Kinder.

Seit dem 01. April 2024 ist Cannabis in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 18. Lebensjahr legal. Die Regelungen und Voraussetzungen hierfür regelt das sogenannte Konsumcannabisgesetz (KCanG). Für unter 18-jährige ist Cannabis allerdings weiterhin illegal. Dazu gehören sowohl Haschisch, was den getrockneten Harz des Stammes der Cannabispflanze darstellt, als auch Marihuana, welches die weiblichen getrockneten Blüten der Cannabispflanze umfasst. Das hat bei vielen Menschen zu Verunsicherung geführt. Gerade Erziehungsberechtigte sorgen sich, dass der Cannabiskonsum bei Kindern und Jugendlichen u. a. aufgrund der gesellschaftlichen Einstellung steigen wird. Uns, als Jugendschutz-Netzwerk, ist Aufklärung sehr wichtig, um dem missbräuchlichen Konsum entgegen zu wirken. Dabei sind Elternarbeit und die damit verbundene Informationsvermittlung von Ihnen an Ihr Kind elementar.

Informationen zum Thema Cannabis u. a. aus dem „Cannabis- quo-vadis?“ Projekt:

• Bilden Sie sich Ihre eigene Haltung, dies ist für die Orientierung Ihres Kindes wichtig • Häufigste Erscheinungsform: Marihuana oder Haschisch • Konsumformen: Rauchen, Essen • Folgen und Wirkung: u.a. erweiterte Pupillen, Bluthochdruck, Schädigung des Bronchialsystems, Störung der Aufmerksamkeit, Veränderung der Persönlichkeit, erhöhtes Risiko für Psychosen und Depressionen, Störung des Kurz- und Langzeitgedächtnisses, Interessensverlust, Gesprächigkeit, Entspannung, Tendenz zu leichtsinnigen Entscheidungen, Mundtrockenheit, Heißhungerattacken, Übelkeit/Erbrechen, erhöhtes Hodenkrebsrisiko • Mögliche Konsequenzen des Konsums: Streit mit Eltern, Gefährdung von Schule und Ausbildungsplatz, Sucht, Verlust des Führerscheins, Unfallrisiko steigt • Mögliche Motive für den Konsum: Neugierde, Gruppenerlebnis / Gruppenzwang, Grenzen austesten wollen, Stress, Langeweile ○ Gespräch suchen, bevor es ein Problem gibt oder wenn der Konsum im Verdacht ist ○ Regeln und Grenzen aufstellen und auf den Jugendschutz hinweisen. Cannabis ist erst ab 18 Jahren erlaubt ○ Über Gründe sprechen, warum Kinder unter 18 Jahren kein Cannabis konsumieren dürfen; Kinder befinden sich noch bis zum 21. Lebensjahr in Entwicklung und der Konsum kann diese negativ beeinflussen (vor allem die Gehirnentwicklung). ○ Im Ernstfall Hilfen holen, bspw. Ärzte, Beratungsstellen...	• Ursachen sind meist mehrere Faktoren. Dazu gehört die Umwelt (bspw. konsumierender Freundes- oder Familienkreis, Belastungen im Alltag), die Person selbst (bspw. psychische Erkrankungen) und das Konsummittel (wie bspw. die gesellschaftliche Akzeptanz und die schnelle Verfügbarkeit) • Wie kann ich erkennen, dass mein Kind konsumiert? ○ Süßlicher Rauchgeruch ○ Gerötete Augen ○ Schläfrigkeit und ständige entspannende Stimmung ○ Interessensverlust ○ Appetitzunahme ○ Häufige Krankentage in Schule, Ausbildung oder Arbeit • Handlungsempfehlungen für die Eltern: Versuchen Sie nicht in Panik zu verfallen, sondern suchen Sie zunächst bei Verdacht das Gespräch mit ihrem Kind. ○ Informieren über das Thema Cannabis ○ Selbst Vorbild sein ○ Positives Familienleben fördern durch Rituale (wie bspw. gemeinsame Mahlzeiten und regelmäßige Aktivitäten) ○ Eine offene Kommunikation mit dem Kind ausleben, mit viel Interesse und wenig Druck ○ Konsequenzen der Regelverstöße kommunizieren ○ Nach Konsumgründen fragen und über das Fehlen von Interessensalternativen sprechen. Neue Möglichkeiten und Lösungen für das Freizeitleben schaffen
--	--

Weiterführende Links:

- <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/drogen/>
- <https://www.youtube.com/watch?v=hr1f4oSV1XQ>
- <https://www.infos-cannabis.de/>

Für Fragen und weiterem Beratungsbedarf können Sie sich gern an das Team des Jugendschutznetzwerks wenden:

- Landkreis Northeim – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Antonia Wloch
E-Mail: awloch@landkreis-northeim.de
Tel.: 05551 – 708 295
- Polizeiinspektion Northeim - Präventionsteam, Beauftragter für Jugendsachen
Thomas Sindram
E-Mail: thomas.sindram@polizei.niedersachsen.de
Tel.: 05551 – 9148-0 (Durchwahl -208)
- Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH - Präventionsteam
Kimberly Zajonz und Lisa König
E-Mail: lisa.koenig@lukas-werk.de und kimberly.zajonz@lukas-werk.de
Tel.: 05551 – 908 206 0

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Antonia Wloch
LK NOM, Erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz



Thomas Sindram
Präventionsteam, BfJ
Polizeiinspektion NOM



Kimberly Zajonz und Lisa König
Lukas-Werk Gesundheitsdienste
GmbH



POLIZEIINSPEKTION
NORTHEIM



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

Quellenhinweis zu den Informationen zum Thema Cannabis u. a. aus dem „Cannabis- quo-vadis?“ Projekt:

- Quo-Vadis Darstellung in Anlehnung an Hoch et al. 2015
- Quo-Vadis Darstellung in Anlehnung an Settertobulte 2005
- Quo-Vadis Darstellung in Anlehnung an Institut Suchtprävention 2019
- BZgA 2022
- Quo-Vadis Darstellung in Anlehnung an BZgA 2009